

## **BEKANNTMACHUNG**

### der Haushaltssatzung

### der Gemeinde Edling für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat Edling hat die Haushaltssatzung für 2018 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung im Rathaus Edling, Rathausplatz 2, 83533 Edling, Zimmer-Nr. 1.06 amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung Edling, Rathausplatz 2, 83533 Edling, Zimmer-Nr. 1.06 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Edling, den 28.03.2018  
Gemeinde Edling  
I.V.

Jakob Berger  
2. Bürgermeister

	Angeheftet am: 28.03.2018 Abgenommen am: 13.04.2018	
		Zeichen: I/1-9410